

Fragestellung:

- Kann die Verwaltung Auskunft darüber geben, wie etwa ein Rollstuhl-Kind in der Grundschule 'Am Pleiser Wald' in die Behindertentoilette im 1. Stock gelangen kann?
- Liegen der Verwaltung Anfragen dazu vor, die unwürdige Situation, einen behinderten Menschen in den 1. Stock zu tragen, durch einen Treppenlift o.ä. aufzuheben?
- Hat die Verwaltung andere Vorkehrungen/Absprachen getroffen, um in einem konkreten Fall die Nutzung der Behindertentoilette zu ermöglichen? Wenn ja, welche?
- Gibt es eine oder mehrere Personen, auf die die Situation - Rollstuhlfahrer o.ä. und Angewiesensein auf die behindertengerechte Toilette in der OGGS 'Am Pleiser Wald' - zutrifft?
- Wenn es Menschen mit der oben geschilderten Situation gibt: Hat die Verwaltung ermittelt, welche Kosten entstehen, um die oben geschilderte Situation (Nach-oben-getragen-werden) abzustellen?
- Sind der Verwaltung ggf. Initiativen anderer bekannt, mit denen die Situation behoben werden sollte? Wenn ja: Wie bewertet diese Verwaltung die Initiativen?

Wir bitten die Fragen auch schriftlich festzuhalten.